



# Reglement

Dieses Reglement ist eine Ergänzung zu den Statuten vom 21. September 2012.

## 1. Allgemeines und Organisatorisches

Für den Betrieb der Jugendmusik ist der Vorstand zuständig. Dieser setzt sich aus Vereinsvertretern der drei Stammvereine MG Grub AR, MG Eggersriet und BM Grub SG zusammen.

Die Jugendmusik Grub AR-Eggersriet-Grub SG ermöglicht allen interessierten Jugendlichen und Erwachsenen ab 7 Jahren den Einstieg in die Welt der Musik.

Über die anzubietenden Instrumente entscheidet der Vorstand aufgrund der Nachfrage und der Möglichkeiten der angeschlossenen Stammvereine. Die Überwachung des Unterrichts obliegt dem Vorstand.

## 2. Ausbildung

### 2.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Jugendmusik mit dem dafür vorgesehenen Formular. Mit der Unterschrift anerkennen die Erziehungsberechtigten Statuten und Reglement der JMGE.

### 2.2 Bläserausbildung

#### Einzelunterricht

Die Grundlage der Ausbildung bildet der instrumentale Einzelunterricht. In der Ausbildung wird das Spielen des jeweiligen Instrumentes erlernt. Der Unterricht findet wöchentlich statt und dauert jeweils 30 Minuten. Die Ausbildung erfolgt in der Regel durch die Lehrer der Musikschule Appenzeller Vorderland. Dem Auszubildenden ist es freigestellt, gelegentlich mit ausgewählten Schülern Gruppenunterricht durchzuführen.

Sobald ein definierter Ausbildungsstand erreicht ist erfolgt, im Regelfall nach dem ersten Ausbildungsjahr, eine zusätzliche Einteilung in die MiniBand.

#### MiniBand

In dieser Formation wird das Zusammenspiel erlernt. Es werden einfache Musikstücke erarbeitet, welche an geeigneten Anlässen aufgeführt werden. Geübt wird 3 – 4 Mal vor einem Auftritt, die Probe dauert eine Stunde.

Der Vorschlag zum Übertritt in die Jugendmusik wird durch Absprache zwischen dem Auszubildenden und dem Dirigenten der Jugendmusik bestimmt. Dies erfolgt frühestens ab dem 10. Lebensjahr.

### **Jugendmusik**

Die Jugendmusik ist die höchste Stufe der Formationen. Es werden entsprechend anspruchsvollere Musikstücke eingeübt. Die Probe findet wöchentlich statt und dauert jeweils 90 Minuten. Neben den Gesamtproben finden auch Registerproben statt.

Der Einzelunterricht sollte nach Möglichkeit weitergeführt werden. Bei Eintritt in die Jugendmusik erhalten die Mitglieder den Musikpass, dieser wird vom Aktuar verwaltet, bis der Musikant in den jeweiligen Stammverein übertritt.

### **Musikschulrabatt**

Sollte nach 2 Jahren kein Übertritt in die MiniBand oder Jugendmusik erfolgen verfällt der Anspruch auf den Musikschul-Rabatt.

### **Übertritt in den Stammverein**

Der Übertritt in den Stammverein, je nach Wohnort, erfolgt nach gegenseitiger Absprache zwischen der Jugendmusik, dem Stammverein und dem Jungmusikanten bzw. seinen Eltern.

## **2.3 Eignungstest**

Neueintretende Jugendliche, welche schon eine musikalische Ausbildung genossen haben, werden nach einem Eignungstest eingestuft. Der musikalische Leiter entscheidet in welche Formation der neueintretende Jugendliche eingestuft wird.

## **3. Instrumente**

Alle neu eintretenden Jungbläser (nicht Schlagzeuger) haben Anrecht auf ein Mietinstrument des jeweiligen Stammvereins. Die Kosten der Miete werden auf dem Beiblatt „Beiträge und Aufwendungen“ geregelt und vom Kassier der Jugendmusik in Rechnung gestellt.

Jugendmusikanten die dem jeweiligen Stammverein beitreten werden von der Miete befreit.

## **4. Absenzen**

Unvermeidliche Absenzen an den Jugendmusikproben sind dem Präsidenten oder der musikalischen Leitung spätestens am Vortag zu melden.

Für Absenzenregelung bei Einzellektion ist die Regelung der MSAV zu beachten.

## **5. Unterrichtsplan**

Die Formationen richten sich nach dem Probenplan, welcher vom musikalischen Leiter bestimmt wird. Der Unterricht wird grundsätzlich nach dem Schulrhythmus der Gemeinden Grub AR und Eggersriet-Grub SG durchgeführt.

Proben in der Jugendmusik können auch in den Ferien durchgeführt werden.

## **6. Musikkommission**

Die Musikkommission besteht aus dem musikalischen Leiter, einem Vorstandsmitglied und 2-3 Aktivmitgliedern aus dem Jugendmusikkorps. Die Aufgaben der Musikkommission sind:

- Festlegen von Themen für die Showkonzerte
- Schreiben von Drehbüchern
- Festlegen der Literatur
- Gestaltung der Flyer und Dekoration im Zusammenhang mit Showkonzerten

Für konkrete Projekte können nach Bedarf auch weitere Aktiv- oder Vorstandsmitglieder beigezogen werden.

## **7. Reglementsänderungen**

Änderungen des Reglements erfolgen durch den Vorstand der JMGEg. (Artikel 4.8 der Statuten).

## **8. Statuten**

Die allgemeinen Bedingungen werden in den Statuten geregelt und sind für alle Parteien verbindlich.

## **9. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der Jugendmusik Grub AR-Eggersriet-Grub SG genehmigt.

Grub / Eggersriet, den 21. September 2015

Die Präsidentin



Letizia Bischof